



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Träger der freien Jugendhilfe
in Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Team Jugendarbeit/-pflege (51.5.3)
Teamleiterin
Frau Somborski
Telefon: 0345 221-5736
Telefax: 0345 221-5754
ivanka.somborski@halle.de

Team Fördermittel (51.1.2)
Herr Loll
Teamleiter
Telefon: 0345 221-5678
Telefax: 0345 221-3107
christian.loll@halle.de

www.halle.de

02.01.2024

**Förderung der freien Jugendhilfe
Antragstellung für Innovative Maßnahmen und Innovative Maßnahmen mit dem
Schwerpunkt Kriminalitäts- und Gewaltprävention
Leistungszeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informiere Sie, dass ab sofort die Antragstellungen zur Förderung der freien Jugendhilfe – Innovative Maßnahmen und Innovative Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Kriminalitäts- und Gewaltprävention für das Jahr 2024 (Leistungszeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024) möglich sind.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe in der Fassung vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie)“ (Download unter: <https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/foerderung-der-freien-jugendhilfe>).

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe haben Sie damit folgende Antragsmöglichkeiten:

- neue, bisher noch nicht geförderte Innovative Maßnahmen.



Ein Schwerpunkt wird auf Projekte zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention gelegt. Hierbei sind folgende Projektinhalte denkbar:

- (offene) sport-, körper- und bewegungsorientierte Angebote
- geschlechtsspezifisch ausdifferenzierte Angebote
- Sozialtraining, Anti-Aggressionstraining, Coolness-Training u. a.
- Offene Angebote für transkulturelle Begegnungen
- Erlebnispädagogische Angebote (City Bound, Erlebnisfahrten etc.)
- Projekte zur Medienkompetenzförderung/-erziehung
- Sozialräumliche Angebote zur sozialpädagogisch begleiteten Ableistung von Sozialstunden
- Projekte zur Förderung des sozialen Miteinanders
- Elternarbeit

Die Anträge auf Zuwendungen sind auf den vorgegebenen Formularen (siehe <https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/foerderung-der-freien-jugendhilfe>), schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 06100 Halle (Saale) und in elektronischer Form an: foerdermittel-bildung@halle.de einzureichen.

Die Anträge auf Zuwendungen sind bis zum **Donnerstag, 15.02.2024** (behördliche Ausschlussfrist) einzureichen.

Die Finanzierung dieser Leistungen steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2024 zur Verfügung stehen. Bis zur Bestätigung des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt gilt der Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Wichtig:

Ich empfehle jede Antragstellung mit den zuständigen Jugendpfleger/innen im Fachbereich Bildung vor Abgabe inhaltlich abzustimmen. Der Förderantrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular mit Anlagen sowie einer Konzeption. Erstmalige Innovative Maßnahmen werden grundsätzlich nur bis zu einem Jahr gefördert.

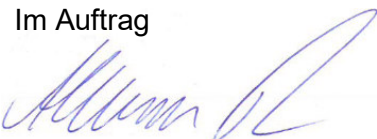
Rechtsfolge:

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Teams Fördermittel und des Teams Jugendarbeit/Jugendpflege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter